

SAARLAND

Ministerium für Wirtschaft

6600 SAARBRÜCKEN
Hardenbergstraße 8
Postfach 1010
Telefon 50 11
Durchwahl über 50 1 /
Teletex 681 966 wmsbd
Telefax 5 01-42 93

Aktenzeichen: 15.08 - RK/NOH

Datum: 25. April 1991

Fachinnung Holz und Kunststoff
Saar
Landesinnung für das Schreiner-
handwerk
Von der Heydt

6600 Saarbrücken

Anerkennung als Einrichtung der beruflichen Weiterbildung

Ihr Antrag vom 25.10.1990 auf Anerkennung als Einrichtung der beruflichen Weiterbildung gemäß § 6 Abs. 2 SWBG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfung Ihres obengenannten Antrages hat ergeben, daß Ihre Einrichtung der beruflichen Weiterbildung die Anerkennungsvoraussetzungen des § 6 des Saarländischen Weiterbildungs- und Bildungslaubsgesetzes (SWBG) erfüllt.

Ich bin daher in der Lage, Ihnen für diese Einrichtung die

staatliche Anerkennung

als Einrichtung der beruflichen Weiterbildung mit Wirkung vom 01. Mai 1991 auszusprechen.

Diese Anerkennung ist nach § 6 Abs. 5 der Verordnung über die staatliche Anerkennung von Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung zu widerrufen, wenn sich Tatsachen ergeben, die nach § 6 Abs. 1 bis 3 SWBG eine Versagung der Anerkennung rechtfertigen würden.

Mit freundlichen Grüßen



(Hajo Hoffmann)